



Protokollauszug vom

08.05.2019

Departement Schule und Sport / Bereich Zentrale Dienste:

Transfer Schulweghilfen vom Departement Sicherheit und Umwelt zum Departement Schule und Sport

IDG-Status: öffentlich

SR.19.261-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Schulweghilfen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmenden und werden daher grundsätzlich beibehalten.
2. Die 0.85 Stellen Schulweghilfen werden per 1. Juli 2019 vom Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei zum Departement Schule und Sport, Hauswartungen transferiert.
3. Der Globalkredit der Produktgruppe Stadtpolizei wird um 28 500 Franken auf 28 423 378 Franken reduziert und der Globalkredit der Produktgruppe Volksschule um denselben Betrag auf neu 199 400 570 Franken erhöht.
4. Die Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei wird mit der Ausbildung der Schulweghilfen und der Organisation eines jährlichen Treffens für den fachlichen Austausch beauftragt.
5. Der Departementsvorsteher Departement Schule und Sport entscheidet in seiner Funktion als Präsident der Zentralschulpflege über Anträge für zusätzliche Schulweghilfen aufgrund der fachlichen Beurteilung der Sicherheit durch die Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei.
6. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

7. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Zentralschulpflege.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Lotsendienst für Schülerinnen und Schüler ist in der Stadt Winterthur traditionell beim Departement Sicherheit und Umwelt (Stadtpolizei) angesiedelt. Seit Einführung des Vortrittsrechts für Fussgänger besteht grundsätzlich kaum noch Bedarf an verkehrsregelnden Lotsendiensten, da Motorfahrzeuge an Fussgängerstreifen für die Fussgänger anhalten müssen. Demnach genügen mildere Massnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von Schulweghilfen, welche die Kinder bei der Querung von Strassen begleiten, ohne dabei Einfluss auf den Verkehr zu nehmen. Diese Schulweghilfen sind keine Verkehrslotsen mit polizeilichen Kompetenzen. Im Rahmen des Sparprojektes «Balance» wurde 2015 die Reduktion und Reorganisation des damaligen bei der Stadtpolizei angesiedelten Lotsendienstes mit einem Entlastungsziel von jährlich 150 000 Franken beschlossen.

Aufgaben und die Organisation der Stadtpolizei wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen des Projektes «Roadmap 20» überprüft. Ziel ist unter anderem eine Konzentration auf die als Kernkompetenzen betrachteten Aufgaben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage des Transfers der Schulweghilfen vom Departement Sicherheit und Umwelt (Stadtpolizei) ins Departement Schule und Sport.

2. Schulweghilfen als Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Aufgrund von Bedenken seitens der Eltern betreffend der Schulwegsicherheit wurde 2018 ein Gutachten zur Zumutbarkeit des Schulwegübergangs an der «Schlosstalstrasse» (vor Hausnr. 15) eingeholt. Das Gutachten der BFU Beratungsstelle für Unfallverhütung vom 4. Mai 2018 kommt zum Schluss, dass zwar der fragliche Fussgängerstreifen infrastrukturell allen Vorgaben und Sicherheitskriterien entspricht, dass aber die Querung des Fussgängerstreifens für Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren aus entwicklungspsychologischen Gründen nicht zumutbar ist. Empfohlen werden verschiedene organisatorische Massnahmen, unter anderem die Veranlassung eines Lotsendienstes.

Aufgrund des konkreten Falles wird die generelle Einschätzung bestätigt, dass Schulweghilfen ein adäquates und kostengünstiges Instrument sind, um die Verkehrssicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Es wird in der Stadt Winterthur weitere Übergänge geben, welche aufgrund des Verkehrsaufkommens mit jenem an der Schlosstalstrasse vergleichbar sind und laut BFU-Gutachten die Kindergartenkinder kognitiv überfordern. Die bestehenden Schulweghilfen sollen daher beibehalten werden und für die Zukunft ist ein gewisser Mehrbedarf an Schulweghilfen in der wachsenden Stadt Winterthur nicht auszuschliessen.

3. Transfer von 0.85 Stellen und 28 500 Franken per 1. Juli 2019

Grundsätzlich besteht sowohl die Möglichkeit, die Schulweghilfen weiterhin im Departement Sicherheit und Umwelt (DSU) bei der Stadtpolizei anzusiedeln als auch Möglichkeit, die Schulweghilfen vom DSU ins Departement Schule und Sport (DSS) zu transferieren. Für einen Verbleib im DSU spricht, dass so eher mit einem kostendämpfenden Effekt hinsichtlich der in der ganzen Stadt einzusetzenden Schulweghilfen zu rechnen ist, dass die Schulweghilfen durch die Stadtpolizei ausgebildet werden und dass die Gefährlichkeit bzw. die Zumutbarkeit von Schulwegübergängen weiterhin durch die Stadtpolizei beurteilt wird. Für einen Transfer der Schulweghilfen ins DSS spricht, dass die Schulweghilfen nicht zu den polizeilichen Kernaufgaben gehören und dass grundsätzlich die Schulpflege für die Schulwegsicherheit und die Anordnung entsprechender Massnahmen zuständig ist. In der Abwägung dieser Argumente ist ein Transfer der Schulweghilfen vom DSU/Stadtpolizei ins DSS zu befürworten.

Die 0.85 Stellen Schulweghilfen werden daher zusammen mit dem Budget für das 2. Halbjahr 2019 im Betrag von 28 500 Franken von der Produktgruppe Stadtpolizei zur Produktgruppe Volksschule übertragen. Das Produktgruppenbudget 2019 der Stadtpolizei reduziert sich daher auf 28 423 378 Franken. Das Produktgruppenbudget 2019 der Volksschule erhöht sich auf 199 400 570 Franken. Die Schulweghilfen werden für das Jahr 2020 durch das Departement Schule und Sport budgetiert.

4. Zuständigkeiten der Verkehrsinstruktion

Die Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei führt die neuen Schulweghilfen im Rahmen einer Instruktion in ihre Aufgaben ein. Einmal pro Jahr organisiert die Verkehrsinstruktion einen Erfahrungsaustausch mit allen amtierenden Schulweghilfen.

Anträge für zusätzliche Schulweghilfen werden durch die Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei begutachtet. Die Verkehrsinstruktion verfasst zuhanden des Leiters Zentrale Dienste DSS eine Empfehlung, ob dem Antrag statt gegeben werden soll oder nicht. Eine ablehnende Haltung ist zu begründen. Im Weiteren formuliert die Verkehrsinstruktion das Anforderungsprofil für die Mitarbeitenden der Schulweghilfe.

5. Organisatorische Eingliederung im Departement Schule und Sport

Die Schulweghilfen werden den für den Schulkreis zuständigen Chefhauswarten administrativ und führungsmässig unterstellt. Damit ist sichergestellt, dass diese Mitarbeitenden Teil der Stadtorganisation sind. Die Chefhauswarte rekrutieren neue Schulweghilfen aufgrund des Anforderungsprofils analog dem Reinigungspersonal. Die Entschädigung erfolgt gemäss Personalstatut ausserordentlichen Anstellungen.

6. Ablauf und Zuständigkeiten bei Anträgen auf zusätzliche Schulweghilfen

Der Ablauf und die Zuständigkeiten bei Anträgen auf zusätzliche Schulweghilfen ist im beiliegenden Ablaufdiagramm festgehalten.

7. Zusammenhang zur Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit

Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit wird ihre Arbeit im 2. Quartal 2019 aufnehmen. Ziel der Arbeit ist eine umfassende Sicherheitsanalyse sämtlicher Strassenübergänge für Fussgänger und Velofahrende. Die Massnahmen für die Übergänge auf den Schulwegen sollen anschliessend in 1. Priorität umgesetzt werden.

8. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilage: - Ablauf Bedarfsabklärung Schulweghilfen
- Medienmitteilung